

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Technischen Ausschusses**  
**vom Dienstag, 22. September 2015**

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
 Schriftführer/in: Mai, Siebel, Spindler

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	<b>X</b>		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	<b>X</b>		
SR Goldner	Mitglied	<b>X</b>		
SR Gressierer	Mitglied	<b>X</b>		
SR Lachner	Mitglied	<b>X</b>		
SR Mühlfenzl	Mitglied	<b>X</b>		
SR Münch	Mitglied	<b>X</b>		
SR Otter	Mitglied	<b>X</b>		
SR Schechner jun.	Mitglied	<b>X</b>		
SR Abinger	Mitglied		<b>X</b>	
SR Platzer	Mitglied		<b>X</b>	

zusätzlich anwesend:

SR Schmidberger	Zusätzliche Einladung	<b>X</b>		
-----------------	--------------------------	----------	--	--

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses fest.

**TOP 1.**

**Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück  
 FINr. 271, Gmkg. Ebersberg, Augustinerstraße 14**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Der Bauwerber hat den Bauantrag zwischenzeitlich zurückgezogen.

**TOP 2.**

**Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Nebengebäude auf dem Grundstück  
FINr. 33/11, Gmkg. Oberndorf, Oberndorf 1**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB (Innenbereich).

Das geplante Doppelhaus fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung ein.

Die Erschließung erfolgt von Süden her über das Grundstück FI.Nr. 33/3, Gmkg. Oberndorf. Die für das Bauvorhaben erforderlichen 2 Stellplätze werden oberirdisch auf dem Nachbargrundstück FI.Nr. 33/7, Gmkg. Oberndorf nachgewiesen.

Die angrenzenden Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

-

**Beschluss:**

*Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen befürwortet der Technische Ausschuss das Bauvorhaben.*

**TOP 3.**

**Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Nebengebäude auf dem Grundstück  
FINr. 33/12, Gmkg. Oberndorf, Oberndorf 1**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB (Innenbereich).

Das geplante Doppelhaus fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung ein.

Die Erschließung erfolgt von Süden her über die Grundstücke FI.Nr. 33/3, 33/11, 33/14, Gmkg. Oberndorf. Die für das Bauvorhaben erforderlichen 2 Stellplätze werden oberirdisch auf dem Nachbargrundstück FI.Nr. 33/3, Gmkg. Oberndorf nachgewiesen  
Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

-

**Beschluss:**

*Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen befürwortet der Technische Ausschuss das Bauvorhaben.*

**TOP 4.**

■■■■■;

**Bauantrag zur Erweiterung des Wohngebäudes und Umnutzung des ehemaligen Stalls zu Lager sowie Einbau von zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 2262, Gmkg. Oberndorf, Neuhausen 3**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung 189 – Neuhausen.

Das bestehende Wohnhaus wird um 10 m nach Osten hin - in das ehemalige Stallgebäude hinein - erweitert.

Die Restfläche des Gebäudes im Erdgeschoss soll komplett zu Lagerzwecken genutzt werden.

Im Obergeschoss des Stallgebäudes sind 2 neue Wohneinheiten geplant.

Die Bauvorhaben sind planungsrechtlich zulässig nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 b) BauGB sowie § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 f) BauGB.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

-

**Beschluss:**

*Mit 10 : 0 Stimmen befürwortet der Technische Ausschuss das Bauvorhaben einstimmig.*

**TOP 5.**

■■■■■

**Bauantrag zum Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Halle und Erweiterung der bestehenden Werkstatt auf dem Grundstück FINr. 1524, Gmkg. Oberndorf, Pollmoos 14**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Die bestehende Werkstatt soll nach Süden hin um 6 m erweitert werden.

Die bestehende Halle mit einer Länge von 14 m und einer Breite von 12 m wird abgebrochen und soll durch einen Neubau mit einer Länge von 28 m und einer Breite von 12 m ersetzt werden.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens ergibt sich aus § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

-

**Beschluss:**

*Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen erteilt der Technische Ausschuss sein Einvernehmen.*

**TOP 6.****Bauantrag zum Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Dreispanners auf dem Grundstück FINr. 1426/2, Gmgk. Ebersberg, Anzinger Siedlung 16**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes 70 – Anzinger Siedlung (1984).

Das Bauvorhaben umfasst den Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie den Neubau eines Dreispanners samt den erforderlichen 6 Stellplätzen.

Für die Bauvorhaben sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Befreiung von den Bauräumen
- Befreiung von den Festsetzungen der GRZ (beantragt 0,44, zulässig 0,25) sowie der GFZ (beantragt 0,54, zulässig 0,5)

Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes wurden in der Vergangenheit bereits mehrere derartige Befreiungen erteilt.

Die Kubatur des Wohngebäudes ähnelt der umliegenden Bebauung. Es werden auf dem Grundstück 6 Stellplätze errichtet.

Aus städtebaulicher Sicht ist diese Bebauung vorstellbar. Die beantragten Befreiungen können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Befreiungen sind unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anwohner haben bei der Verwaltung Bedenken zur entstehenden Verkehrssituation - insbesondere im Winter – geäußert. Die Ablagerungsmöglichkeiten für den Schnee wurden mit dem Bauhof bereits vor Ort besichtigt und besprochen. Die Verwaltung schlägt für die Wintermonate im Wendebereich ein Haltverbot vor, wie es in anderen Bereichen auch funktioniert.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

-

**Beschluss:**

*Der Technische Ausschuss erteilte einstimmig mit 10 : 0 Stimmen sein Einvernehmen.*

**TOP 7.****Erstellung eines Quartierkonzepts für Nahwärme im Bereich der evangelischen Kirche; Antrag der Grünen vom 26.06.15**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Am 26.06.2015 beantragt die Fraktion B'90/GRÜNE eine von der Stadt zu bezahlende Untersuchung der Wirtschaftlichkeit eines Nahwärmeprojekts im Umfeld der evangelischen Kirche/ Böhmerwaldstraße. Die Voruntersuchung soll „so zügig wie möglich“ eingeleitet und die Anwohner „so bald als möglich zu ihren Heizungen und dem entsprechenden Wärmebedarf“ befragt werden, da die Zeit aufgrund einer altersschwachen Heizanlage der Kirche knapp bemessen sei. Die Maßnahme soll noch vor dem Winter stattfinden.

Bürgermeister Walter Brilmayer hat sich daraufhin persönlich mit Pfarrer Everts und Klimaschutzmanager Christian Siebel besprochen. Es wurde ein Treffen zwischen ev. Kirche, Stadtverwaltung und Energieagentur Ebersberg am 03.07.2015 im Rathaus vereinbart.

Pfarrer Everts erläutert, dass die Heizung im Pfarrhaus der ev. Kirche seit März 2015 akut ausfallgefährdet ist. Herr Gröbmayr bietet Herrn Everts daraufhin die Hilfe der Energieagentur bei der Suche nach einer Heizungslösung an. Weiter wird von Herrn Pfarrer Everts ausgeführt, dass das Gemeindehaus, der Kindergarten und das Kirchengebäude über eigene Heizungen versorgt werden. Das Kirchengebäude wird (auch künftig) elektrisch beheizt. Der Kindergarten hat den größten Wärmebedarf und eine ältere (aber noch funktionierende) Heizung.

Bei dem Treffen werden auch Standorte für eine Heizzentrale und die Möglichkeiten eines Nahwärmenetzes diskutiert. Die Energieagentur hat bereits die Projektierung von Nahwärmenetzen begleitet und das Potenzial im Gebiet um die ev. Kirche schon im Vorfeld der Antragstellung bewertet. Von frühzeitigen Anwohnerbefragungen rät die Energieagentur jedoch ab. Frühzeitig gemachte Zusagen der Bürger seien stets unverbindlich und die Bürger erwarteten selbst konkrete Angaben zu Preisen, Terminen und Anschlussmöglichkeiten, die man als Projektierer/Planer erst später seriös kommunizieren könne.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass eine kurzfristige Lösung mit einem BHKW, wie im vorliegenden Antrag formuliert, nicht umsetzbar ist.

#### Empfehlungen aus dem Klimaschutzkonzept/den Klimaschutzkonferenzen

Laut der Expertenrunde „Nahwärme“ ist die grundsätzliche Entscheidung über Betreibermodelle vor Veranlassung einer Machbarkeitsstudie zu treffen. Diese Thematik wird derzeit im Rahmen des Nahwärmeprojekts Floßmann-/Baldestraße in enger Kooperation mit der REGE diskutiert.

In der „Potenzialstudie Nahwärmeinseln“ empfiehlt das Ingenieurbüro IB News GmbH die „Nachverdichtung“ und den „Zubau“ in schon bestehenden Netzen, dem Neubau vorzuziehen.

Die Studie „Betrachtung von Energiebedarfs- und Sanierungsschwerpunkten des Gebäudebestandes“ vom Architektur- und Energiebüro Slawisch empfiehlt für die Siedlung Böhmerwaldstraße die „nach Süden hin ausgerichteten nicht verbauten Dachflächen für Photovoltaik und Solarthermie“ zu nutzen.

#### Weitere Schritte:

Inzwischen wurde eine neue Heizung für das Pfarrhaus der evangelischen Kirche bestellt und damit die Dringlichkeit der Heizungssituation gelöst. Mit einem Planungshorizont von 2-3 Jahren, ist die Kirche weiterhin an einer (auch ggf. kleineren) Verbundlösung interessiert.

Die Stadtverwaltung kann mittelfristig keine zusätzlichen Projektierer-Funktionen im Bereich Nahwärme wahrnehmen. Für derartige Aufgaben sollten nach Ansicht der Verwaltung erfahrene Ingenieur- und Planungsbüros beauftragt werden. Die Energieagentur des Landkreises könnte die nötigen Vorplanungen begleiten. Die Stadtverwaltung Ebersberg schlägt daher vor, eine ver-

mittelnde Position zwischen Interessenten und "Projektumsetzern" einzunehmen. Im vorliegenden Fall wurde dies von allen im Prozess beteiligten begrüßt.

Der Klimaschutzmanager der Stadt Ebersberg arbeitet eng mit der REGE bzgl. der zu klärenden Betreibermodellfrage und der Optimierung des bestehenden Nahwärmenetzes in der Floßmann-/Baldestraße zusammen. Hierdurch sollen Schnittstellen in der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Partnern für künftige Nahwärme-Projekte identifiziert und etabliert werden. Der erfolgreiche Abschluss dieses Projekts ist nach Sicht der Verwaltung die Voraussetzung für weitere Schritte im Zusammenhang mit dem Thema Nahwärme.

#### **Diskussionsverlauf:**

StR Goldner führt an, dass der Energienutzungsplan einen erhöhten Wärmebedarf für das Quartier um die evangelische Kirche ausweist. Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Daten des Energienutzungsplans durch weitere Quellen zu verifizieren. Die Stadtverwaltung schildert, dass die zu erreichenden Mindestwärmemengen für den wirtschaftlichen Betrieb eines Nahwärmenetzes im ausgewählten Gebiet u.U. nur knapp erreicht werden und dass der Energienutzungsplan zudem für andere Quartiere eine höhere Wärmebedarfsdichte ausweist. Auch mit Blick auf die Empfehlungen des Architektur- und Energiebüro Slawisch (Studie im Rahmen des kommunalen Klimaschutzkonzepts), sind nach Sicht der Verwaltung weitere Energietechnologie-Alternativen in Betracht zu ziehen.

StR Goldner fragt zudem, wie die Stadtverwaltung im konkreten Fall der Böhmerwaldstraße weiter verfahren möchte und wie es mit dem Thema Quartierssanierungskonzepte weiter gehen soll. Die Stadtverwaltung verweist auf die zunächst erforderliche Klärung der Betreibermodellfrage Nahwärme und die angestrebte Optimierung beim BHKW-Nahwärmenetz zwischen Baldestraße und Floßmannstraße in Zusammenarbeit mit Energieagentur und REGE. Bezüglich des Quartierssanierungskonzepts gibt es einen Beschluss, im kommunalen Klimaschutzkonzept ein Quartierssanierungskonzept umzusetzen. Auf Quartiersebene sollen stets alle Alternativen - von Energieeinsparung und Vermeidung über verschiedene regenerative Erzeugungstechnologien - geprüft werden.

StR Mühlfenzl fragt, zu welchem Termin die Betreibermodellfrage am Nahwärmenetz der Floßmann-/Baldestraße geklärt sein könne. Die Stadtverwaltung kann hierzu, auf Grund von Unwägbarkeiten im Projektverlauf, zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Angabe machen.

StR Ried erläutert mit Blick auf die beantragte Befragung, dass die Bürger zu einem solchen Zeitpunkt bereits konkrete Aussagen erwarten, die ihnen die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt nicht bieten kann. Dies wirke sich seiner Ansicht nach kontraproduktiv zum verfolgten Ziel des Antrages aus. Er wird daher nicht zustimmen.

StR Schechner sagt, dass die Herangehensweise des Antrags an das Thema Nahwärme zu ungeplant und wenig strukturiert sei. Insbesondere den sehr knappen Zeithorizont sieht er kritisch. Er wird daher dem Antrag nicht zustimmen.

StR Münch macht den Vorschlag, die Böhmerwaldstraße in 2-3 Jahren erneut zu untersuchen. Er bittet die Verwaltung dies vorzumerken.

Folgendes weiteres Vorgehen wird durch den Ausschuss befürwortet.

1. Nach Klärung der Betreibermodellfrage für das bestehende Nahwärmenetz in der Floßmann-/Baldestraße informiert die Stadtverwaltung den Technischen Ausschuss zu den Erkenntnissen aus der Zusammenarbeit mit REGE und Energieagentur. Der Planungshorizont der evangelischen Kirche von 2-3 Jahren soll terminlich berücksichtigt werden.
2. Das Thema der Quartierssanierungskonzepte soll mittel- bis langfristig von der Stadtverwaltung im Rahmen der Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzepts weiter verfolgt werden.

**Beschluss:**

*Der Antrag der Grünen vom 26.06.15 „Erstellung eines Quartierskonzepts für Nahwärme im Bereich der evangelischen Kirche“ wird zurückgezogen.*

**TOP 8.****Hundeübungsplätze;  
Sachstandsbericht**


---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Bei einer Besprechung mit Landratsamt und Nutzern wurde über die derzeit nicht vorhandene planungsrechtliche Zulässigkeit von zwei Hundeübungsplätzen informiert. Grundlage ist hierbei die Darstellung im Flächennutzungsplan und das Anbindungsgebot für solche Anlagen.

Die zwei Standorte sind:

1. Westlich Aßlkofen (Bereich Kugler Alm)
2. Südlich der Münchener Straße

Hierbei wurde insbesondere auf Standort 2 eingegangen. Schon in der Vergangenheit wurde durch die Stadt versucht, die Zulässigkeit durch ein FNP verfahren herzustellen. Dieses Verfahren ist jedoch aufgrund des Landschaftsschutzes gescheitert. Da Standort 1 an eine bestehende Bebauung anschließt kann hier durch eine Anpassung des FNP die Zulässigkeit nachträglich hergestellt werden.

Auf der Suche nach Alternativen für Standort 2 wurde der Parkplatz westlich der Stadt, der sich im Eigentum der Stadt Ebersberg befindet, als möglicher Standort durch die Fachbehörden gesehen. Auch hier könnte, nach Auffassung des Landratsamtes, durch eine FNP- Änderung eine Zulässigkeit für einen Hundeübungsplatz hergestellt werden.

Für beide Standorte gilt, dass im Falle eines Verzichts auf die Änderung des FNP, die Übungsplätze beseitigt werden müssen. Aus Sicht der Stadtplanung sind die Standorte auf dem Parkplatz sowie westlich Aßlkofen für die Nutzung als Übungsplatz gut geeignet. Mit einer Störung von Anwohnern ist nicht zu rechnen und auch naturschutzrechtliche Belange werden nach momentanem Kenntnisstand und Aussage des LRA nicht tangiert.

Die Verwaltung empfiehlt daher, mit den Nutzern einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme abzuschließen und in das Verfahren der FNP- Änderung einzusteigen.

Ein entsprechender Pachtvertrag ist zu erstellen und ebenfalls mit den Nutzern abzustimmen. Es sollten zwei unabhängige Änderungsverfahren durchgeführt werden, um die Planungskosten für die Nutzer nachvollziehbar und unstrittig auflisten zu können.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

Einnahmen durch die Stadt aufgrund Verpachtung einer Teilfläche des westlichen Parkplatzes.

**Diskussionsverlauf:**

Bgm. Brilmayer schlägt vor, den Einleitungsbeschluss für beide Standorte zu fassen und dann genauer zu untersuchen, wie der Hundeübungsplatz, insbesondere an der Münchener Straße, ausgestaltet werden soll. Zudem sind die vertraglichen Rahmenbedingungen mit dem Hundesportverein zu klären.

StR Otter spricht sich gegen einen Einleitungsbeschluss für Standort 2 aus, da der Parkplatz für die Besucher des LSG Weiherkette entfallen würde. Zudem sieht er eine Gefahr durch ausreißende Hunde für den Verkehr auf der Münchener Straße.

StR Schechner versteht nicht, warum der Hundeübungsplatz nicht an bisheriger Stelle verbleiben kann, nachdem er dort keinen stört und es keinerlei Beschwerden gibt. Die Stadtverwaltung erklärt, dass durch eine Erlaubnis durch das Landratsamt Ebersberg ein Präzedenzfall geschaffen

würde. Es handele sich rechtlich um einen zu schützenden Außenbereich und ein Hundeübungsplatz ist kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB.

Aus der Mitte des Ausschusses kommt der Vorschlag, dass ein Ortstermin zusammen mit dem Hundesportverein südlich der Münchener Straße und dem Landratsamt stattfinden soll, um den genauen Sachverhalt nochmals zu erläutern. Die Stadtverwaltung wird den Termin organisieren.

### **Beschluss:**

*Mit 10 : 0 empfiehlt der Technische Ausschuss dem Stadtrat, den Einleitungsbeschluss für die Änderung des FNP für den Standort westlich von Aßlkofen zu fassen.*

## **TOP 9.**

### **Verschiedenes;**

#### **a) Verlängerung Gehweg an der Rosenheimer Straße**

#### **b) Information zum BV Fermar am Mühlweg**

öffentlich

### **Sachverhalt:**

#### **a) Verlängerung des Gehweges entlang der Rosenheimer Straße in südliche Richtung**

Anlässlich eines Ortstermins in der Rosenheimer Straße wurde zusammen mit Herrn Brilmayer, Herrn Zantner (StBARO), Herrn Ziegler (LRA Ebersberg), Herrn Schedo (PI Ebersberg) und Frau Mai die mögliche Verlängerung des Gehweges in Richtung Süden bis zum Abzweig Kreuzweg besprochen. Die Beteiligten einigten sich auf folgende Lösung:

- Die westliche Verkehrsinsel (stadtauswärts) wird abgebaut. Aus diesen Modulen wird an der Westseite der Rosenheimer Straße ab der Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 624, Gmkg. Ebersberg (Obstwiese) auf einer Länge von etwa 130 m bis zum Abzweig Kreuzweg ein 1,25 m breiter Gehweg angelegt.
- Durch eine entsprechende Beschilderung wird darauf hingewiesen, dass der Gehweg im Winter nicht geräumt bzw. gestreut wird.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

-

*Die Mitglieder des Technischen Ausschusses nehmen die Information zur Kenntnis und bitten um zeitnahe Umsetzung.*

#### **b) Informationen BV Fermar am Mühlweg, Ebersberg**

In der Ferienausschusssitzung (FA) des Stadtrates am 18.08.2015 konnte aufgrund von unzureichender Plandarstellung im FNP nicht ausgeschlossen werden, dass das Vorhaben im LSG „Egglburger Weiherkette“ liegt. Mittlerweile konnte die Verwaltung klären, dass ca. 5 qm des BV im Südosten sich mit dem LSG überlagern.

Des Weiteren hat das LRA die wasserschutzrechtliche Genehmigung vorgelegt, wo auch auf die im FA aufgeworfenen Frage des Umgangs mit der vorhandenen Esche eingegangen wird. Da dem Vorhaben keine bauordnungsrechtlichen Belange bezüglich LSG und Esche entgegenstehen, plant die Untere Bauaufsicht, das Einvernehmen der Stadt zu ersetzen.



**TOP 10.  
Wünsche und Anfragen**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

**a) Verkehrszählung Eberhardstraße**

StR Mühlfenzl fragt den Sachstand bei der Verkehrszählung der Eberhardstraße ab. Bgm Brilmayer erläutert, dass die Zählung demnächst stattfinden soll. Die Ergebnisse sollen Anfang Dezember vorliegen.

**b) Schulwegsicherheit Oberndorf**

StR Otter bittet die Verwaltung zu prüfen, ob an der Ausfahrt von der Schulstraße auf die Hauptstraße die Übersichtlichkeit durch einen Spiegel verbessert werden kann.

**c) Sachstand Schulersatzturnhalle**

StR Otter fragt die Verwaltung, ob es Beschwerden der Nutzer bzgl. der Ersatzturnhalle gibt. Der Verwaltung liegen bis dato keine Beschwerden vor.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:15 Uhr

Stadt Ebersberg, den 08.10.2015

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Mai (TOP 1-6)

Siebel (TOP 7)

Spindler (TOP 8-10)  
Schriftführer/in

Mai, Siebel, Spindler  
Schriftführer/in (TOP )

Mai, Siebel, Spindler  
Schriftführer/in (TOP )